

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-01-12

Dezernat/ Amt: III / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rd
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan
Telefon: (0385) 5000-104

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00572/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen der Feuerwehr Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin im EU-weiten, offenen Vergabeverfahren sowie zur Beschaffung zweier Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung im nationalen Vergabeverfahren jeweils gem. Vergabe- und Vertragsordnung Teil A (VOL/A).
2. Die Oberbürgermeisterin wird zugleich ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibung nach § 21 Abs. 1 VOL/A EU bzw. § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) jeweiligen ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss über den Bedarfsplan für Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Integrierte Leitstelle durch die Stadtvertretung im Jahr 2015 ist der nach dem Brandschutzgesetz durch die Kommune selbst festzulegende Umfang der benötigten Gefahrenabwehr bis zum Jahr 2020 beschlossen worden. Damit ist für die Feuerwehr Schwerin das integrale System aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften von Berufs- und freiwilligen Feuerwehren auch der Bewertungsmaßstab für die notwendige Ausrüstung gelegt und im dort dargelegten Investitionsprogramm konkretisiert worden.

Im Jahr 2016 ist daher beabsichtigt, ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF20) für die Berufsfeuerwehr zu beschaffen. Dabei handelt es sich um das zuhäufigst eingesetzte Fahrzeug der Berufsfeuerwehr mit umfangreicher Beladung für alle Einsätze in der Brandbekämpfung, der Hilfeleistung und als First-Responder zur Unterstützung des Rettungsdienstes. Das Fahrzeug ist derzeit im Löschzug der Berufsfeuerwehr zweifach vertreten, zukünftig wird je ein solches Fahrzeug an den zwei Standorten der Berufsfeuerwehr stationiert sein, um im jeweiligen Wachbereich schnell für alle zu erwartenden Einsatzaufträge entsprechende Erstmaßnahmen einleiten zu können. Das freierwerbende Altfahrzeug wird nach 10jähriger Nutzung durch die Berufsfeuerwehr (Ende des Abschreibungszeitraumes) an die Freiwillige Feuerwehr Mitte übergeben werden und dort ab 2017 das Löschgruppenfahrzeug von 1999 ersetzen. Dieses Fahrzeug war ebenfalls zuvor bei der Berufsfeuerwehr eingesetzt und dort den hohen Belastungen des täglichen Einsatzes ausgesetzt. Damit gehen erhebliche Verschleißerscheinungen am Fahrgestell, der Fahrzeugelektronik, sowie der Feuerwehrtechnischen Ausstattung (Aufbau, Lagerung der Ausrüstung, Pumpe) einher. Die Einsatzbereitschaft dieses Fahrzeuges mit einer bisherigen Laufleistung von ca. 85.000 km nahezu ausschließlich im Stadtverkehr, kann derzeit nur noch mit erhöhtem Reparaturaufwand sichergestellt werden und ist für die Zukunft als ungewiss zu bewerten. Daher ist der Ersatz durch das bisherige BF-Fahrzeug dringend geboten.

Die Beschaffung wird ca. 350.000 EUR Auszahlungen für Fahrgestell, Aufbau und Ausstattung erfordern.

Außerdem sind zwei der durch die Freiwilligen Feuerwehren genutzten Mannschaftstransportwagen (MTW) in 2016 zu ersetzen, weitere 3 Fahrzeuge gleichen Typs werden 2017 folgen. Diese Fahrzeuge werden sowohl im Einsatzdienst als auch im Übungsdienst der Jugendfeuerwehren eingesetzt und bilden damit zwei wichtige Säulen in der Ergänzung der operativen Feuerwehrrarbeit. Die seit 2002 eingesetzten Fahrzeuge weisen erhebliche Abnutzungserscheinungen im Innenraum, Rostschäden an der Karosserie und technische Probleme an den Fahrgestellen auf. Die Fahrbereitschaft kann teilweise nur mit hohem Reparaturaufwand aufrechterhalten werden. Die Fahrzeuge sind bereits seit mehreren Jahren abgeschrieben.

Die Beschaffung wird ca. 50.000 EUR Auszahlungen für Fahrgestell, Aufbau und Ausstattung je Fahrzeug erfordern.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin und den dafür benötigten Einsatzmitteln. Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung sind als Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungsbereiches durch die Kommune sicherzustellen. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass hierzu auch die notwendige sachliche Ausstattung gehört. Die Berufsfeuerwehr ist durch Städte mit mehr als 80.000 Einwohnerinnen und Einwohner in M-V verpflichtend aufzustellen. Der erforderliche Umfang der Aufgabenerfüllung bemisst sich nach dem durch die Stadtvertretung aufgestellten Bedarfsplan.

Die Ersatzinvestitionen sind zudem technisch notwendig, siehe hierzu Punkt 1. Eine verlängerte Nutzungsdauer der bislang eingesetzten Fahrzeuge scheidet aus Gründen der stetig zu gewährleistenden Einsatzbereitschaft aus.

Die Einleitung der Beschaffung ist wegen der langen Vergabe und Ausführungsfristen von zusammen mindestens 10 Monaten dringend geboten. Die Haushaltsgenehmigung kann nicht abgewartet werden.

3. Alternativen

Weiterer Einsatz der vorhandenen Altfahrzeuge, verbunden mit vermehrten Ausfallzeiten und erheblichen Unsicherheiten im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehr. Zudem werden die Reparaturkosten ansteigen und die laufenden Auszahlungen den Planansatz im entsprechenden Produktsachkonto die Ansätze voraussichtlich übersteigen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Mit dem Bedarfsplan hat die Stadtvertretung den Umfang der Gefahrenabwehr festgelegt, dieser wird durch die Beschaffung aufrechterhalten.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Zumindest teilweise könnte die Investitionssumme örtlichen Wirtschaftsunternehmen zugutekommen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 450.000 EUR (Lfd. Nr. 17 im Investitionsprogramm, Nr. 1260115001 TH 08). Die Auszahlungen zur Beschaffung werden auf die Gebühren für Leistungen der Feuerwehr angerechnet und damit zu einem geringen Anteil in den Folgejahren refinanziert. Die gesetzlichen Vorschriften des Brandschutzgesetzes verbieten eine vollständige Refinanzierung, sondern stellen auf die Pflicht der Kommunen zur Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen ab. Eine zusätzliche Förderung scheidet durch die Kriterien der Förderrichtlinien aus.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

-- (keine zusätzlichen Auszahlungen)

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

-- (keine zusätzlichen Auszahlungen)

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen

Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Die Beschaffung ist auf Grund des Verschleißzustandes der bislang eingesetzten Fahrzeuge in Verbindung mit dem stetigen Sicherstellungsauftrag unabweisbar.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: - entfällt -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Ersatzinvestition, Im Zeitpunkt der Beschaffung erhöht sich das Anlagevermögen in der Position Fahrzeuge um den Beschaffungswert,

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:
- liegen derzeit nicht vor -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin